

Prüfungsordnung „Sponsoring-Management ESB“

§ 1 Ordnungsgemässer Studienverlauf

- (1) Die ESB Europäische Sponsoring-Börse kann dem Teilnehmer dann einen ordnungsgemässen Ausbildungsgang zertifizieren, wenn
 - a. alle Pflichtseminare besucht wurden,
 - b. mindestens 5 Wahlpflicht Seminare besucht wurden und
 - c. die Prüfung erfolgreich absolviert wurde.
- (2) Eine Unterschreitung der Seminar-Mindestanforderung kann nur in gesundheitlichen Ausnahmefällen, unter Vorlage eines ärztlichen Attests, erfolgen.

§ 2 Abschlussprüfung

- (1) Zum Nachweis von Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch den Lehrgang Sponsoring-Manager erworben wurden, sind von den Teilnehmern als Abschlussprüfung Sponsoring-Konzeptionen zu erstellen.
- (2) Die Rahmenbedingungen für die Konzeption wird in Form eines schriftlichen Briefings bekannt gegeben. Die Themen für die Konzeptionen wählt jeder Student selbst. Ist kein Thema vorhanden, wird von der Prüfungs-Kommission ein Thema zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Bearbeitungszeit zwischen Bekanntgabe der Rahmenbedingungen und der Präsentation beträgt ca. zehn Wochen.
- (4) Die erarbeitete Konzeption wird an einem vereinbarten Prüfungstermin vor einem Gremium bestehend aus mindestens 2 Prüfern präsentiert.
- (5) Die Konzeptionen sind in zweifacher Ausfertigung am Prüfungstag abzugeben.
- (6) Das ESB-Zertifikat ist zu versagen, wenn in der Abschlussprüfung eine nicht mindestens ausreichende Leistung erbracht wurde. Der Teilnehmer kann die Abschlussprüfung einmal wiederholen. Dies geschieht im Rahmen einer mündlichen Nachprüfung zu dem Thema der Abschlussarbeit. Ziel der Nachprüfung ist es, festzustellen, ob der Prüfling die Mängel der Erstkonzeption verifiziert und entsprechende Lösungen gefunden hat.
- (7) Zur Wiederholungsprüfung kann sich der Teilnehmer frühestens drei Monate nach Feststellung der Abschlussnote anmelden.
- (8) Wird die mündliche Nachprüfung nicht mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden, gilt die Weiterbildung endgültig als nicht bestanden. Als Abschluss-Note wird der Durchschnitt aus „Erstnote“ und Nachprüfungs-Note festgestellt.
- (9) Meldet sich der Teilnehmer nicht innerhalb von sechs Monaten nach Feststellung der Abschlussnote zur Wiederholungsprüfung, gilt die Weiterbildung ebenfalls als nicht bestanden.

(10) Die Endnote setzt sich wie folgt zusammen

Abschlussprüfung	100 %
------------------	-------

Die Bewertung der Abschlussprüfung wird wie folgt gewichtet:

Re-Briefing und Zieldefinitionen	25%
Idee, Konzeption, Problemlösung	40%
Aufbau und Form	20%
Präsentation	15%

Es wird die eigene Leistung bewertet, nicht die Darstellung von bestehenden Projekten.

§ 3 Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Abschlussprüfung sowie der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen wird das ESB-Zertifikat ausgestellt. Der Absolvent ist dann berechtigt, den Titel

„Sponsoring-Manager ESB“

zu führen.

St. Gallen, den 31. Juli 2007